

Vorlage an den Gemeinderat

Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2023

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Neuenburg am Rhein für das Jahr 2023 wurde am 06.02.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am 10.02.2023.

Das Planwerk sah folgende Festsetzungen vor:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.995.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	39.829.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.833.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.833.500

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.825.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.289.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	536.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.315.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	10.475.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.160.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.624.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	654.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-654.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.278.300

Zum Halbjahr 2023 soll nachfolgend ein kurzer Überblick über den Vollzug des Haushaltsplanes sowie der Besonderheiten bei der Bewirtschaftung der Sondervermögen der Eigenbetriebe gegeben werden. Hierbei wird auf die bereits jetzt erkennbaren wesentlichen Abweichungen kurz eingegangen.

Kernhaushalt – Ergebnishaushalt Einnahmen:

Der Haushaltsplan ging von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 9,5 Mio. Euro aus. Zum Stichtag 30.06.2023 beläuft sich das Steueraufkommen auf 7.799.470 Euro. Somit fehlen noch Steuereinnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro um den Ansatz zu erreichen. Auf Grund der bereits erfolgten Veranlagungen gehen wir aktuell nicht davon aus, dass dieser fehlende Betrag noch vollständig im laufenden Jahr erreicht werden wird. Nach einer vorsichtigen Schätzung wird das Gewerbesteueraufkommen am Jahresende voraussichtlich 8,5 Mio. Euro betragen. Die Mindereinnahmen belaufen sich somit auf 1 Mio. Euro. Sofern sich die Gewerbesteuer besser entwickeln sollte, würden wir das Gremium hierüber informieren.

- Auf Grundlage der Maisteuerschätzung wurden auch die voraussichtlichen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen fortgeschrieben. Zwar gehen die Steuerschätzer von einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, jedoch muss durch die umgesetzten Entlastungsmaßnahmen auch hier insgesamt mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Konkret bedeutet dies für die Stadt Neuenburg am Rhein einen Einnahmeausfall in Höhe von voraussichtlich 279.000 Euro.

Weitere Einnahmeausfälle in Höhe von rd. 80.000 Euro ergeben sich im Bereich der Bußgelder, da das Gerät zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2023 nicht angeschafft werden wird.

Positiv entwickeln sich aktuell voraussichtlich die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer (voraussichtliche Mehreinnahmen von ca. 40.000 Euro) sowie die Miet- und Pachteinahmen (Mehreinnahmen 130.000 Euro).

Unter Berücksichtigung dieser dargestellten Entwicklungen sowie dem absehbaren Vollzug der weiteren Einnahmearten gehen wir aktuell von Mindereinnahmen von insgesamt 1,1 Mio. Euro aus.

Kernhaushalt – Ergebnishaushalt Ausgaben:

- Die größte Ausgabenposition mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 12.385.700 Euro (31 % der Aufwendungen) stellen die Personalausgaben dar. Bis zum 30.06. wurden 5.509.107 Euro verausgabt. Leider kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine aktuelle Hochrechnung auf Grundlage des Tarifabschlusses vorgenommen werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass der vorgesehene Haushaltsansatz ausreichend sein wird.

Eine Entlastung ergibt sich im Jahr 2023 für die Kreisumlage. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans sind wir von einem Hebesatz von 33,98 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der Hebesatz nun auf 32,10 %. Dies bedeutet eine Entlastung von rd. 356.000 Euro.

Ferner wird sich auch durch die erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer die Gewerbesteuerumlage reduzieren. Bei dem erwarteten

Aufkommen von nun 8,5 Mio. Euro kann mit einer Entlastung von rd. 87.000 Euro gerechnet werden.

Weitere Minderausgaben auf Grundlage der aktuellen Bewirtschaftungszahlen ergeben sich im Bereich des Erwerbs von geringwertigem Vermögen, im Bereich der Geschäftsausgaben sowie bei den Aus- und Fortbildungskosten von voraussichtlich 350.000 Euro.

In der Gesamtbetrachtung werden sich die ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich um rd. 800.000 Euro reduzieren.

Somit muss nun nach dem aktuellen Stand voraussichtlich mit einer Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 300.000 Euro gerechnet werden.

Investitionsmaßnahmen

Die Durchführung und Abrechnung der geplanten Investitionsmaßnahmen verläuft soweit erkennbar im Wesentlichen plangemäß.

Ggf. werden sich noch Veränderung ergeben, da die geplante Veräußerung eines Wohn- und Geschäftshauses dieses Jahr noch nicht umgesetzt werden wird. Ebenso wird der geplante Umbau des Bürgerbüros voraussichtlich erst nächstes Jahr zur Ausführung kommen.

Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasser und Wohn- und Geschäftsgebäude entwickeln sich plangemäß.

Beim Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetrieb muss im Betriebszweig Parkhaus mit einem deutlich höheren Verlust in 2023 gerechnet werden, als geplant. Es wurde mit Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 255.000 Euro gerechnet, welche sich so nicht bestätigt haben. Auch wenn durch die Eröffnung des neuen Geschäftshauses in der Innenstadt sowie durch die anstehende Sommersaison mit den geplanten Veranstaltungen mit einer Verbesserung der Parkeinnahmen zu rechnen sein wird, wird der Ansatz nicht mehr erreicht werden können.

Der Verlust des Parkhauses wird sich somit um den Betrag des Gebührenausfalls erhöhen. Der Verlustausgleich muss daher durch erübrigte Mittel des Eigenbetriebs bzw. durch einen Verlustausgleich aus dem Kernhaushalt gedeckt werden müssen. Da der größte Teil der Kosten des Parkhauses Fixkosten sind, kann hier auch nicht durch Ausgabeneinsparungen wesentlich gegengesteuert werden.

Zusammenfassung:

Das laufende Haushaltsjahr entwickelt sich leider nicht so, wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Der voraussichtliche Verlust im Ergebnishaushalt wird sich voraussichtlich von 1,8 Mio. um rd. 300.000 Euro auf 2.1 Mio. Euro erhöhen. Dieser höhere Verlust kann derzeit noch über die bestehenden Ergebnismrücklagen gedeckt werden.

Unabhängig davon, wird die Verwaltung weiter eine sehr sparsame Haushaltsführung betreiben. Sofern sich die Entwicklung verschlechtern sollte, müssen entsprechende Gegenmaßnahmen umgehend eingeleitet werden. Der Gemeinderat wird hierüber informiert werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2023 zur Kenntnis.

05.07.2023 / Laasch, Stefan